

Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

am **Donnerstag, 12. Februar 2015, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

2. März 2015

1 von 7

Anwesende:

Mitglieder

Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU

Frank Oberbrunner, 1. stellvertretender Vorsitzender, FDP

Dr. Manuel Eichler, 2. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Doğan Aydın, Mitglied, SPD

Enrico Schäfer, Mitglied, SPD

Monika Sprafke, Mitglied, SPD

(Vertretung für Norbert Sprafke)

Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne

Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne

Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU

Birgit Trinczek, Mitglied, CDU

Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Luigi Zisa, Vertreter des Ausländerbeirates

Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates

Dieter Pfeiffer, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Gabriele Jakat, Mitglied, SPD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Lothar Pflüger, Ordnungsamt

Karin Hofmann, Amt für Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit

Ferdinand Peter, Rechtsamt

Wolfgang Schwerdtfeger, Dezernat -III-

Tagesordnung:

2 von 7

- | | |
|--|-------------|
| 1. Satzung der Stadt Kassel über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) | 101.17.1571 |
| 2. Dschihadisten und Islamisten in Kassel | 101.17.1544 |
| 3. Rassistische Diskriminierung beim Einlass in die Disko A7 | 101.17.1560 |
| 4. Genehmigungspraxis bei Veranstaltungen | 101.17.1561 |
| 5. Sperrgebietsverordnung | 101.17.1562 |
| 6. Alkoholverbot in der Samuel-Beckett-Anlage | 101.17.1563 |
| 7. Klageverfahren gegen die Stadt Kassel | 101.17.1564 |

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 5. Februar 2015 ordnungsgemäß einberufene 30. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Antrag von Stadtverordnetem Dr. Eichler, SPD-Fraktion, wird Tagesordnungspunkt

6. Alkoholverbot in der Samuel-Beckett-Anlage

Antrag der CDU-Fraktion
101.17.1563

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Vorsitzender Kortmann stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. Satzung der Stadt Kassel über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1571 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Kassel über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung), 101.17.1571, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Eichler

2. Dschihadisten und Islamisten in Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1544 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Kasseler*innen sind dem Dschihadismus und Islamismus zuzurechnen?
2. Wieviel Kasseler*innen sind schon in die Kriegsgebiete nach Syrien ausgereist?
3. Wieviel Kasseler*innen sind in den Kriegsgebieten Syriens bereits umgekommen?
4. Wie ist die Sozialstruktur der bekannten Dschihadisten und Islamisten in Kassel?
5. Wo liegen die Anwerbeschwerpunkte in Kassel?
6. Welche Beratungs- und Hilfsangebote für Angehörige gibt es in Kassel?
7. Wer bietet welche Informationen und Weiterbildungsangebote für Institutionen und pädagogische Kräfte wie Lehrer*innen und Sozialpädagog*innen in Kassel an?
8. Gibt es bei der Stadt Kassel Bestrebungen, Angebote für den Informations- und Beratungsbedarf von Angehörigen, Fachkräften und Öffentlichkeit zu schaffen?

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage seiner Fraktion. Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Beantwortung als Anlage zur Niederschrift zu.

4 von 7

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

3. Rassistische Diskriminierung beim Einlass in die Disko A7

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1560 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Erneut sind Diskogäste in der Diskothek A7 offenkundig unbegründet (Einlass nur für Clubgäste) am Einlass abgewiesen worden. Das im Grundgesetz verankerte Diskriminierungsverbot wurde am 1.1.15 unter anderem bei einem abgewiesenen Ratsherrn aus Göttingen nicht beachtet. Hat der Magistrat Kenntnis von diesen Vorfällen?
2. Hat der Magistrat Kenntnis von ähnlichen Vorfällen in anderen Diskotheken?
3. Wie will der Magistrat auf den Betreiber des A7 und Auftraggeber des Sicherheitsdienstes einwirken, um diese wiederholten Diskriminierungen künftig zu unterbinden?
4. Sieht der Magistrat die Zuverlässigkeit des Betreibers gewahrt, um eine solche Diskothek weiter betreiben zu können?
5. Werden die Sicherheitsfirmen auf Einhaltung des gesetzlichen Rahmens und auf ein Mindestmaß an Zuverlässigkeit der Mitarbeiter*innen auch im laufenden Betrieb geprüft?
6. Liegen für alle Beschäftigten mit Bewachungstätigkeit der vom A7 beauftragten Firma „Security Team Kabashi“ die notwendigen Sachkundenachweis bzw. 40 stündige Unterrichtsnachweis vor?
7. Welche Institution ist für die Überwachung und Einhaltung der Regeln bei den Sicherheitsfirmen zuständig?
8. Wie oft erfolgen anlasslose Prüfungen der Sicherheitsfirmen?
9. Wird es nach diesem Vorfall eine anlassbezogene Prüfung geben?
10. Welche Möglichkeiten haben diskriminierte Menschen, um ihr Recht durchsetzen zu können?
11. Gibt es in der Stadtverwaltung eine Anlaufstelle oder Ansprechperson, die entsprechende Informationen entgegen nimmt und dann auf die Verursacher einwirkt um künftige Diskriminierungen zu unterbinden?

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage seiner Fraktion, die im Anschluss von Bürgermeister Kaiser beantwortet wird. Die schriftliche Antwort wird von Bürgermeister Kaiser als Anlage zur Niederschrift zugesagt.

5 von 7

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

4. Genehmigungspraxis bei Veranstaltungen

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1561 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie will der Magistrat künftig die Genehmigungspraxis bei Veranstaltungen in der Innenstadt unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner, aber auch mit dem Ziel der Belebung der City, gestalten?

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

5. Sperrgebietsverordnung

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1562 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, darzustellen, mit welchem Konzept und mit welchen Mitteln er die Einhaltung der Sperrgebietsverordnung in ihrem künftigen Geltungsbereich sicherstellen will.

Bürgermeister Kaiser nimmt zu dem Antrag der CDU-Fraktion wie folgt Stellung:

Ordnungsbehördlich ist der Sperrgebietsverordnung - SperrGVO - dadurch Geltung zu verschaffen, dass verstärkte Kontrollen von Ort und Bußgeldverfahren durchgeführt werden. Dazu sollen Schwerpunktaktionen durchgeführt werden, so dass verstärkte Kontrollen über einen längeren Zeitraum gewährleistet werden können. Allerdings ist zu bedenken, dass Schwerpunktaktionen - egal in welchem Bereich - ohne zusätzliche Personalausstattung immer nur zu Lasten des Personaleinsatzes in anderen Bereichen erfolgen können. Wenn im Geltungsbereich der Sperrgebietsverordnung über einen längeren Zeitraum eine dauerhafte Präsenz der Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes mit entsprechenden Kontrollen erfolgen soll, wird zwangsläufig das übrige Stadtgebiet nicht bestreift werden können.

Nach der sich anschließenden Diskussion zieht Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, den Antrag seiner Fraktion zurück.

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

6. Alkoholverbot in der Samuel-Beckett-Anlage

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.1563 -

Abgesetzt

7. Klageverfahren gegen die Stadt Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.1564 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Klagen wurden in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils pro Kalenderjahr gegen die Stadt Kassel erhoben?
2. Wie viele davon wurden wie erledigt?
3. In wie vielen Fällen wurden Zahlungen in welcher Höhe aufgrund welchen Verhaltens gezahlt?
4. Wie viele Klagen sind derzeit gegen die Stadt Kassel noch anhängig?

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu. 7 von 7

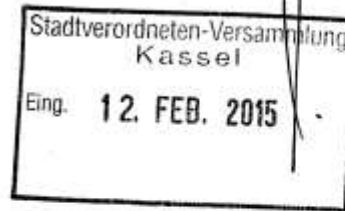
Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

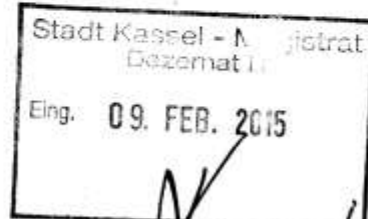
Polizeipräsidium Nordhessen
Der Polizeipräsident



Der Polizeipräsident · Postfach 10 29 07, 34029 Kassel

Herrn Bürgermeister
Jürgen Kaiser
Stadt Kassel
Obere Königsstraße 8

34117 Kassel



Aktenzeichen: 22 106 05, Reg.Nr. 96/15
Bearbeiter/in: Herr Langstroff
Telefon: 0561 - 910 3022
Fax: 0561 - 910 3025
E-Mail: abt-e-2.pprnh@polizei.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: Fax vom 04.02.2015
Datum: 06.02.2015

per E-Mail

Dschihadisten und Islamisten in Kassel, Anfrage im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
Ihr Schreiben vom 04.02.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kaiser,

zur Ihrem Fax sowie der Anfrage der „Kasseler Linke“ nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Hierüber liegen meiner Behörde keine belastbaren Zahlen vor.

Zu 2.:

Es gibt Informationen, dass vereinzelte Kasseler/Innen in die Kriegsgebiete nach Syrien ausgereist sind.

Zu 3.:

Hierzu liegen meiner Behörde keine Erkenntnisse vor.

Zu 4.:

Die Sozialstruktur ist nicht bekannt.

Zu 5.:

Über die Anwerbeschwerpunkte kann keine Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
- im Original gezeichnet -

Sauer
Polizeipräsident

- 102 - Zukunftsbüro

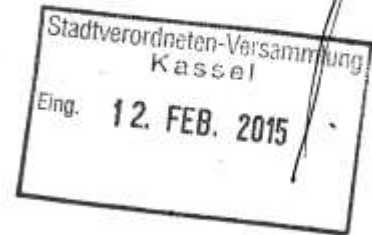
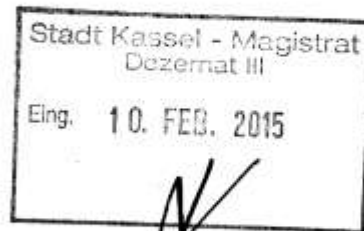
9. Februar 2014
Frau Rottkamp
Tel. 2152

-III-

über

-I-

M. J.



Anfrage der Fraktion der Kasseler LINKE
Dschihadisten und Islamisten in Kassel

Vorlage Nr. 101.171544

Frage Nr. 6

Welche Beratungs- und Hilfsangebote für Angehörige gibt es in Kassel?

Die Beratungs- und Hilfsangebote in Kassel stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Eigenständige Beratungs- und Hilfsangebote ausschließlich zu Fragen des Dschihadismus und Islamismus existieren nicht.

Die Stadt Kassel arbeitet mit dem Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) zusammen. Das HKE bearbeitet ressortübergreifend alle hessischen Programme und Projekte gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen. Im Fokus der Arbeit stehen derzeit die hessischen Programme und Projekte gegen den Rechtsextremismus und den gewaltbereiten Salafismus. Ein Projektträger zur Bearbeitung gewaltbereiten Salafismus des HKE ist der hessenweit agierende Verein Violence Prevention Network (VPN), der auch in Kassel Betroffene und deren Familien berät.

Seit Januar 2012 ist im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die telefonische „Beratungsstelle Radikalisierung“ eingerichtet, an die sich alle Personen wenden können, die sich um die Radikalisierung eines Angehörigen oder Bekannten sorgen und zu diesem Themenbereich Fragen haben. Die Beratungsstelle ist werktags von 9 bis 15 Uhr persönlich erreichbar. Die hessischen Fälle werden vom BAMF an das VPN weitergeleitet. Das VPN bearbeitet diese Fälle persönlich und vor Ort.

Frage Nr. 7

Wer bietet welche Informationen und Weiterbildungsangebote für Institutionen und pädagogische Kräfte wie Lehrer*innen und Sozialpädagog*innen in Kassel an?

Das Zukunftsbüro veranstaltet in Kooperation mit dem Jugendamt /Abteilung Kinder- und Jugendförderung und dem Staatlichen Schulamt im Februar einen Fachtag für Pädagoginnen und Pädagogen der Beratungspraxis und der Jugendarbeit sowie für Lehrerinnen und Lehrer.

Weitere Veranstaltungen, die sich insbesondere mit der Aufklärung zur Thematik Islam und Islamismus befassen, werden im Rahmen von Veranstaltungen des Evangelischen Forums, dem Zentrum Oekumene oder der Evangelischen Akademie Hofgeismar durchgeführt.

Um Vorurteile abbauen zu können, bedarf es der Begegnung. Viele muslimische Gemeinden organisieren regelmäßig Fachveranstaltungen, bei denen Aspekte des Islams behandelt werden. Am Tag der offenen

Moschee beteiligen sich viele Gemeinden (jährlich am 3. Oktober, Teilnehmer 2013 und 2014: IGMG Ortsverein Kassel e.V., Kulturverein zur Förderung und Integration von Jugendlichen in Kassel e.V., DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Kassel-Mattenberg e.V., Islamisch-Albanisches Kulturzentrum e.V., Ahmadiyya Muslim Jamaat KdÖR) und bieten die Möglichkeit des Austauschs.

Frage Nr. 8

Gibt es bei der Stadt Kassel Bestrebungen, Angebote für den Informations- und Beratungsbedarf von Angehörigen, Fachkräften und Öffentlichkeit zu schaffen?

Die Gründe, weshalb sich Menschen dem Islamismus und Dschihadismus zuwenden, sind erlebte Ausgrenzungserfahrungen oder familiäre Probleme. Der Stadt Kassel ist es ein Anliegen, dass die bestehenden Beratungsdienste verstärkt migrationsspezifische Aspekte in ihre Beratungspraxis mit einbeziehen.


Manfred Merz

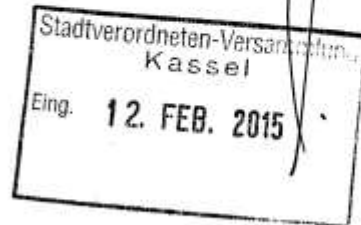
Ro
kor

Ordnungsamt
- 32 -
-3223- u. -3224-

6. Februar 2015
Bernd Kessler/Frank Fricke
☎ 25 46/ 31 34

An

- III -



Anfrage der Fraktion "Kasseler Linke"

Vorlage Nr.: 101.17.1560

Fragesteller: Norbert Domes

Thema: Rassistische Diskriminierung beim Einlass in die Disko A7

Stellungnahme zu den folgenden Fragestellungen

Frage 1)

Erneut sind Diskogäste in der Diskothek A7 offenkundig unbegründet (Einlass nur für Clubgäste) am Einlass abgewiesen worden. Das im Grundgesetz verankerte Diskriminierungsverbot wurde am 01.01.2015 u. a. bei einem abgewiesenen Ratsherrn aus Göttingen nicht beachtet. Hat der Magistrat Kenntnis von diesen Vorfällen?

Antwort:

Der Magistrat hat von dem Vorfall vom 1. Januar 2015 durch einen per Email am 11. Januar 2015 übersandten offenen Brief des Betroffenen, dem der Zutritt verweigert wurde, Kenntnis erlangt. Der letzte aktenkundige Vorwurf über rassistische Diskriminierung beim Einlass in die Diskothek A7 datiert vom 21.02.2009. Das in diesem Zusammenhang eingeleitete Verfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft eingestellt.

Frage 2)

Hat der Magistrat Kenntnis von ähnlichen Vorfällen in anderen Diskotheken?

Antwort:

Aktenkundige Kenntnisse über ähnliche Vorfälle in anderen Diskotheken im Stadtgebiet sind bekannt, datieren allerdings aus einer Zeit vor Februar 2009.

Frage 3)

Wie will der Magistrat auf den Betreiber des A7 und Auftraggeber des Sicherheitsdienstes einwirken, um diese wiederholten Diskriminierungen künftig zu unterbinden?

Antwort:

Die Auswirkung und Tragweite jeder einzelnen Beschwerde sind dem Magistrat bewusst und werden sehr ernst genommen.

Der Magistrat wird den Vorfall zum Anlass nehmen, und die Betreiber der Diskothek zur Stellungnahme auffordern.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für Betreiber von Gaststätten bzw. Diskotheken kein Kontrahierungszwang besteht. Das bedeutet, dass der Betreiber grundsätzlich entscheiden kann, wen er als Gast bewirten will und beruht auf den Grundsätzen der Vertragsfreiheit.

Die Vertragsfreiheit gilt allerdings nicht schrankenlos. Die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) verankern in der Privatrechtsordnung ein allgemeines Diskriminierungsverbot, das bei der Begründung, Durchführung und Beendigung von sogenannten zivilrechtlichen Massengeschäften zur Anwendung kommt. Bei diesen Geschäften sind Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, des Alters oder der sexuellen Identität unzulässig. Verträge mit Gaststätten, Hotels, Diskotheken etc. sind regelmäßig hier einzuordnen. Verstöße müssen von Betroffenen zivilrechtlich verfolgt werden, können aber – sofern sie gerichtlich dokumentiert sind – Auswirkungen auf eine verwaltungsrechtlich erforderliche Zuverlässigkeitsprüfung eines Gaststättenbetreibers haben. Gleiches gilt für Sicherheitsdienste.

Frage 4)

Sieht der Magistrat die Zuverlässigkeit des Betreibers gewahrt, um eine solche Diskothek weiter betreiben zu können?

Antwort:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Zuverlässigkeit des Betreibers gegeben ist.

Frage 5)

Werden die Sicherheitsfirmen auf Einhaltung des gesetzlichen Rahmens und auf ein Mindestmaß an Zuverlässigkeit der Mitarbeiter(innen) auch im laufenden Betrieb geprüft?

Antwort:

Eine Sicherheitsfirma ist verpflichtet, ihr Wachpersonal vor Beginn der beabsichtigten Beschäftigung mit Bewachungsaufgaben der zuständigen Behörde zu melden. Diese prüft die *gewerberechtliche* Zuverlässigkeit. Ist diese Zuverlässigkeit vorhanden, steht der Beschäftigung im Bewachungsgewerbe nichts entgegen, sofern eine Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe oder ein vergleichbarer Qualifikationsnachweis vorgelegt wird.

Eine Überprüfung im laufenden Betrieb findet durch eine sogenannte Nachschau gemäß § 29 GewO am Ort der Niederlassung des Bewachungsgewerbetreibenden statt.

Frage 6)

Liegen für alle Beschäftigten mit Bewachungstätigkeit der vom A7 beauftragten Firma „Security Team Kabashi“ die notwendigen Sachkundenachweise bzw. 40stündige Unterrichtsnachweise vor?

Antwort:

Die Stadt kann diese Frage nicht beantworten.

Zuständig für die gewerberechtliche Überprüfung des Bewachungsgewerbetreibenden und des Wachpersonals ist die für den Betriebssitz zuständige Kommune. Betriebssitz der vom Betreiber des A7 beauftragten Bewachungsfirma ist in 36148 Kalbach und damit im Landkreis Fulda.

Frage 7)

Welche Institution ist für die Überwachung und Einhaltung der Regeln bei den Sicherheitsfirmen zuständig?

Antwort:

Zuständig für die gewerberechtliche Überprüfung des Bewachungsgewerbetreibenden und des Wachpersonals ist die für den Betriebssitz zuständige Gemeinde.

Frage 8)

Wie oft erfolgen anlasslose Prüfungen der Sicherheitsfirmen?

Antwort:

In Kassel finden anlasslose Prüfungen in Form von Nachschauen selten statt.

Frage 9)

Wird es nach diesem Vorfall eine anlassbezogene Prüfung geben?

Antwort:

Wegen fehlender Zuständigkeit kann die Stadt hierzu keine Stellungnahme abgeben.

Frage 10)

Welche Möglichkeiten haben diskriminierte Menschen, um ihr Recht durchsetzen zu können?

Antwort:

Betroffene haben die Möglichkeit, bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft einen Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen.

Zivilrechtlich können Betroffene aufgrund der Regelungen des AGG die Beseitigung der Diskriminierung fordern und auf Unterlassung klagen. Sie haben auch die Möglichkeit, einen zivilrechtlichen Schadensersatzanspruch geltend zu machen.

Frage 11)

Gibt es in der Stadtverwaltung eine Anlaufstelle oder Ansprechpersonen, die entsprechende Informationen entgegen nimmt und dann auf die Verursacher einwirkt um künftige Diskriminierungen zu unterbinden.

Antwort:

Bei der Stadtverwaltung gibt es für derartige Beschwerdeführer zwei Anlaufstellen. Dies ist zum einen das Ordnungsamt, konkret das Sachgebiet für Gaststätten sowie das beim Hauptamt angesiedelte „Bürgerreferat“.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Krebs', with a long diagonal stroke extending downwards and to the right.

Ulrich Krebs

Ordnungsamt

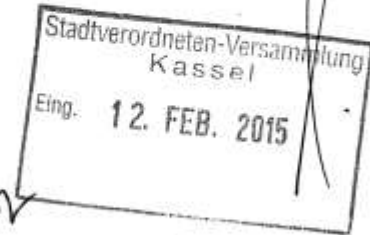
- 32 -
-3223-

30. Januar 2015
Bernd Kessler
☎ 25 46

An - III -

Anfrage der CDU-Fraktion

Vorlage Nr.: 101.17.1561
Fragesteller: Dr. Norbert Wett
Thema: Genehmigungspraxis bei Veranstaltungen



Fragestellung:

Wie will der Magistrat künftig die Genehmigungspraxis bei Veranstaltungen in der Innenstadt unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner, aber auch mit dem Ziel der Belebung der City, gestalten?

Stellungnahme:

Bei der Auswahl von Art, Anzahl und Standort von Veranstaltungen in der Innenstadt findet seit jeher eine Abwägung zwischen den teils divergierenden Interessen der Kaufleute und Gastronomen auf der einen sowie den Anwohnern und weiteren Anliegern, wie beispielsweise Ärzten, Rechtsanwälten u.ä. auf der anderen Seite statt. Bislang ist der Stadt diese Abwägung gut gelungen. Dies spiegelt jedenfalls bei der Fülle von Veranstaltungen im Innenstadtbereich, die hierzu im Vergleich geringe Anzahl von Beschwerden (zumeist über Lärm) wieder.

Weiter trägt die Stadt neben der Zulassung vieler Veranstaltungen auch durch großzügige Überlassung von öffentlichen Flächen für Wirtschaftsgärten (im Zusammenhang mit ausgeübter Gastronomie) zur Belebung der Innenstadt bei.

Aktuell steht die Forderung auf Erlaubniserteilung für Musikdarbietungen in diesen Wirtschaftsgartenflächen zur Diskussion. Auch hier sind die Interessen aller Anlieger der Innenstadt zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen.

Um Erfahrungswerte zu sammeln wird seit vergangenem Sommer zunächst probeweise und nur in Einzelfällen mit Begleitung durch die zuständige Immissionsschutzbehörde Musik in Wirtschaftsgärten in der Innenstadt genehmigt. Diese Probephase dient der Ermittlung, an welchen Stellen (Plätzen) der Innenstadt Musik gespielt werden kann, ohne dass sich Anwohner und Anlieger berechtigter Weise beschweren, ohne dass sich Passanten der Fußgängerzone gestört fühlen und ohne dass die Lärmrichtwerte überschritten werden. Bislang ist diese Probephase noch nicht abgeschlossen.

Für eine abschließende Entscheidung ist neben dem Aspekt des Immissionsschutzes auch von entscheidender Bedeutung, dass, sollte sich die Stadt für eine Zulassung von Musik in Wirtschaftsgärten entscheiden, der Grundsatz der Gleichbehandlung ausreichend berücksichtigt wird. Die Verwaltung benötigt eine klare Vorgabe, damit für willkürliche Entscheidungen kein Raum bleibt.

Freundliche Grüße

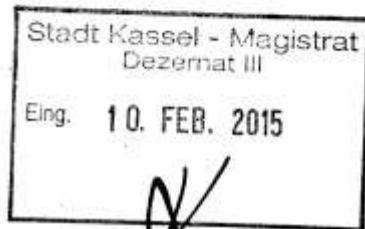
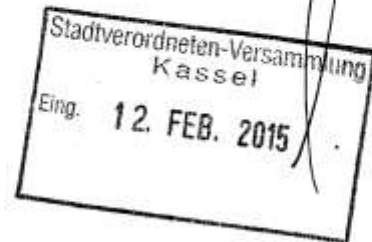
Anlage

Ulrich Krebs

Anlage zu TOP 7

Rechtsamt
- 30 -
301 - X. 02/15

Kassel, 9. Februar 2015 /Kn.
Herr Peter
☎ 30 32



An

- III -
=====

Anfrage der CDU-Fraktion:
„Klageverfahren gegen die Stadt Kassel“
Vorlage Nr. 101.17.1564
Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung für den 12. Februar 2015

In obiger Angelegenheit übersenden wir eine Übersicht über die Klageverfahren gegen die Stadt Kassel.

Die Frage 1 betrifft die Eingänge der Klagen und Anträge der Jahre 2012 - 2014.

Die Frage 2 betrifft die Erledigungsarten für Klagen und Anträge der Jahre 2012 - 2014.

Die Frage 3 kann deswegen von - 30 - nicht beantwortet werden, weil die Zahlungen, die im Falle von Klageverfahren ausgelöst werden, durch die einzelnen Fachämter vorgenommen werden. Die Frage kann daher nur durch Abfrage bei allen Fachämtern in der Stadt Kassel beantwortet werden, was einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern würde.

Bezüglich der Frage 4 ist festzustellen, dass derzeit 495 und 149 Anträge noch nicht abgeschlossen sind. In dieser Zahl sind alle noch nicht abgeschlossenen Verfahren erfasst, auch die vor den Jahren 2012 - 2014. Eine Differenzierung nach einzelnen Jahren lässt sich anhand der Prozessstatistik nicht durchführen. Es wird daher diese Gesamtzahl als Antwort 4 mitgeteilt.

Die Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

- I - hat eine Kopie dieses Schreibens mit Anlage erhalten.

Im Auftrag

Peter

Anlage

**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
hier: Klageverfahren gegen die Stadt Kassel**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.) Eingang Klagen und Anträge der Jahre 2012 bis 2014

	2012	2013	2014
Anträge	144	115	121
Klagen	170	247	168
Gesamt	314	362	289

Zu 2.) Erledigungsarten für Klagen und Anträge der Jahre 2012 bis 2014

	Erledigungsart	2012	2013	2014
Anträge	Gewonnen	63	38	51
	Teilweise gewonnen		1	1
	Vergleich	1	4	5
	Verloren	5	5	4
	Sonstige Erledigung		4	

Klagen	Gewonnen	102	113	38
	Teilweise gewonnen	2	2	3
	Vergleich	27	19	5
	Verloren	6	46	5
	Sonstige Erledigung	7	10	4
	Einstellung	2		1

Zu 3.)

Frage kann nicht von -30- beantwortet werden. Zahlungen werden von den Fachämtern veranlasst.

Zu 4.)

Derzeit sind 495 Klagen und 149 Anträge noch nicht abgeschlossen.